

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	65 (1992)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Marktwirtschaft für das Bildungswesen
<b>Autor:</b>	Wittmann, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852293">https://doi.org/10.5169/seals-852293</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine neue Schrift für die freie Wirtschaft

## Marktwirtschaft für das Bildungswesen

Prof. Dr. Walter Wittmann,  
Maienfeld\*

*Das Bildungs-, Ausbildungs- oder Erziehungswesen nimmt eine strategische Position in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Je besser die Menschen ausgebildet werden, desto höher ist ihre (Arbeits-)Produktivität. Das Erziehungswesen bildet im weiteren die Grundlage für die Forschung und Entwicklung: Diese bestimmt den technologischen Fortschritt. Er ist der herausragende Faktor der langfristigen Expansion der Wirtschaft. Es kommt nicht von ungefähr, dass die (berufliche) Qualifikation der Arbeitskräfte – aller Wirtschaftsstufen – zu den zentralen Indikatoren der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zählt.*

Man muss sich dessen bewusst sein, dass nicht jede Aufwendung für die Bildung – wirtschaftlich – produktiv ist. Es gibt Bildungsausgaben, die konsumtiven Charakter haben. Das trifft u. a. für jene Ausgaben zu, die zu Gunsten von Personen getätigt werden, die nicht (mehr) in der Wirtschaft aktiv sind. Ihr Bildungsniveau mag zwar dadurch steigen, sie können es

aber nicht mehr im Erwerbsleben umsetzen, da sie bereits pensioniert sind. Analoge Überlegungen gelten auch für die Freizeit, wenn sich jemand dort sozusagen als Hobby in Bereichen weiterbildet, die man im Erwerbsleben nicht anwenden kann. Das ist zwar durchaus zu begrüssen, man muss aber wohl wissen, dass man mit solchen Bildungsausgaben die «Grundlagen der Wirtschaft» nicht verbessert, sondern von ihnen zehrt. Diese Einsicht ist insofern wichtig, als sie davon abhalten soll, jede Bildungsausgabe, sozusagen grenzenlos, als ökonomisch positiv zu betrachten: Das war z. B. während der «Bildungseuphorie» der 60er und 70er Jahre der Fall.

---

### **Staatlich dominiertes Bildungswesen**

---

Das Bildungswesen ist – nicht nur hierzulande – extrem vom Staat dominiert. Dabei eignet es sich in hohem Masse für Re-Privatisierungen. Es werden hier nämlich Leistungen erbracht, die sich an Individuen wenden, die Benutzer oder Nutzniesser sind bekannt. Daher ist es ohne weiteres möglich, den Markt spielen zu lassen. Nun mag man sich fragen, ob es sinnvoll ist, selbst auf lokaler Ebene und damit bei den Volksschulen einen Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern anzustreben: Es mag zwar zutreffen, dass man zumindest bei kleinen Gemeinden von einem «natürlichen Monopol» ausgehen kann oder muss. Doch selbst das ist kein Argu-

ment gegen private (Volks-)Schulen, weil man in diesem Fall eine Überwachung der Schultarife vornehmen kann. Zu bezahlen sind bei einer Privatisierung entweder Marktpreise oder (kostendeckende) Gebühren. Dabei stellt sich die Frage, was mit jenen zu geschehen hat, die damit finanziell überfordert sind. Da in der Marktwirtschaft zwischen der Allokation – Versorgung mit Leistungen des Bildungswesens – und der Distribution (=sozialer Ausgleich) zu trennen ist, konzentrieren wir uns im folgenden – zuerst – auf die allokativen Probleme des Bildungswesens.

---

#### **Mindestanforderungen ja, Wettbewerbsverzerrungen nein**

---

Bleiben die erwünschten Privatisierungen aus, so ist es unverzichtbar, dass der Staat es möglich macht, dass private Anbieter auftreten können. Dabei hat er diesen Konkurrenten der öffentlichen Schulen – aller Stufen – gleiche Bedingungen einzuräumen: Nur so können Wettbewerbsverzerrungen – Diskriminierungen – vermieden werden. Es ist allerdings nicht nur vertretbar, sondern auch notwendig, quantitative und qualitative Auflagen zu machen. Es liegt nämlich nicht im öffentlichen Interesse, private Schulen finanziell zu unterstützen, wenn sie nicht bestimmten Mindestanforderungen in der Ausbildung gerecht werden: Die finanziellen Zuwendungen werden am besten leistungsgerecht gestaltet. Erlässt der Staat darüber hinausgehende Auflagen, die

gemeinwirtschaftlichen Charakter haben, so sind die daraus folgenden Kosten in vollem Umfange abzugelten.

---

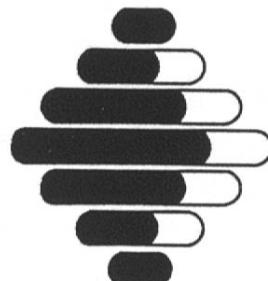
#### **Optimierung der Aufgabenteilung**

---

Kommt es nicht zur erwünschten Privatisierung und bleibt das Bildungs-

## **SISSY**

Mit Sissy organisieren Sie  
Ihre Schulverwaltung für die Zukunft



**DATURA**  
Informatik + Organisation AG  
Churerstrasse 22  
8808 Pfäffikon  
Telefon 055/48 11 93  
Telefax 055/48 53 96



**Stiftung  
Sorgentelefon  
für Kinder**

**155 00 33**

hilft Tag und Nacht

**Helfen Sie mit.**

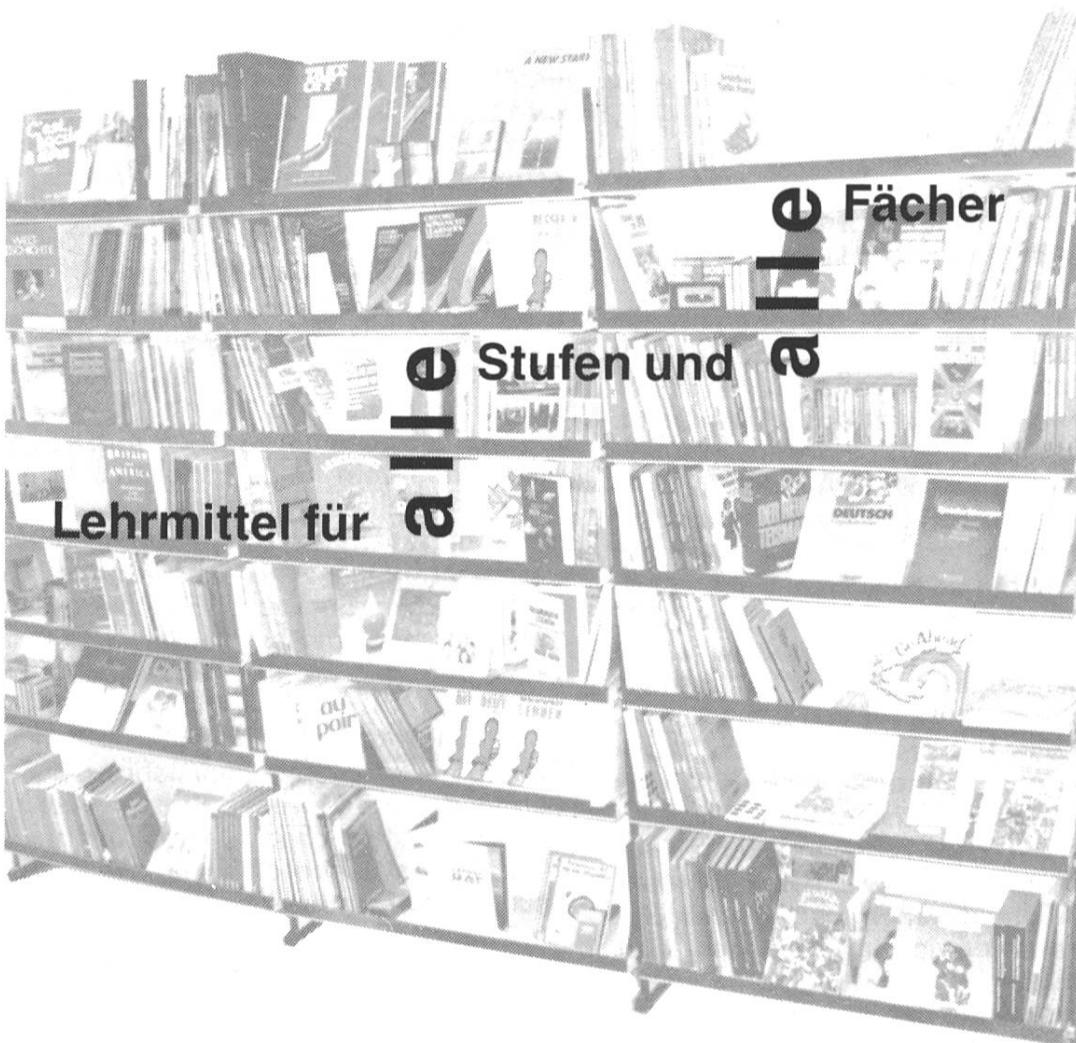
3426 Aefligen, PC 34-4800-1

wesen zumindest schwergewichtig beim Staat, so stellt sich zunächst die Frage nach der Zuständigkeit. Es geht um die bestmögliche Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privatwirtschaft. Diese kann wie folgt skizziert werden:

1. Bei den Volksschulen kommen die Gemeinden schon deshalb nicht in Frage, weil viele von ihnen keine «optimale Grösse» erreichen, um Volksschulen effizient zu organisieren. Zudem ist es unverzichtbar, eine Mindest-Harmonisierung in der Ausbildung zu erzielen, um so die Mobilität nicht – zu sehr – zu beeinträchtigen. Daher sind die Volksschulen – grundsätzlich – bei den Kantonen anzusiedeln. Nun kann es Gemeinden und Kantone geben, die sich in «Grenzbereichen» zu anderen Kantonen bewegen. Hier drängt sich eine Zusammenarbeit über diese Grenzen hinaus an, es sind inter-kantonale Lösungen angezeigt.
2. Die Sekundarschulen können analog zu den Volksschulen behandelt werden und daher bei den Kantonen verbleiben. Da es auf dieser – höheren – Stufe entscheidend weniger Schüler gibt, drängt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen (kleinen) Gemeinden auf, um so optimale Klassengrößen zu verwirklichen. Diese Kooperation kommt in der Regel nicht von selbst unter den Gemeinden zu stande: Es ist daher notwendig, dass der Kanton sie durchzusetzen vermag.

3. Die Zuständigkeit für die Berufsbildung sollte möglichst bei der Wirtschaft und ihren Verbänden liegen. Nur so ist eine «bedarfsgerechte» Ausbildung zu sichern: Ihre Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft ist kaum zu überschätzen. Die Berufsbildung ist zwar in Zusammenarbeit mit dem BIGA zu gestalten, um so «eidgenössische Berufe» durchzusetzen. Doch darüber hinaus ist aber staatliche Abstinenz angesagt.
4. Für Gymnasien und äquivalente Ausbildungsstufen (=Mittelschulen) ist die Zuständigkeit der Kantone sozusagen vorgegeben. Zugleich drängen sich aber auch inter-kantonale, d.h. regionale Lösungen auf. Es existiert eine Vielzahl von Mini-Kantonen, die zu klein sind, um optimale Größen von Mittelschulen zu erreichen. Wenn die Kantone zu dieser Kooperation nicht – freiwillig – bereit sind, so bleibt nichts anderes als ein Rahmengesetz des Bundes übrig, um diese Zusammenarbeit herbeizuführen. Je mehr ein «eidgenössischer Abschluss» erwünscht ist, um im ganzen Lande über «gleiche Chancen» zu verfügen, desto mehr muss sich der Bund auch zur Schaffung von «economies of scale» einschalten.

\* Aus: Walter Wittmann: Marktwirtschaft für die Schweiz. Verlag Huber, Frauenfeld (März) 1992. Zwischentitel durch die Redaktion.



Orell Füssli



Cornelsen

## COUPON

BSG91

Schicken Sie mir bitte  
**Informationsmaterial** für:

- Primarschule
- Sonderschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Gymnasium
- Seminar
- gewerbliche und kaufm. Berufsschulen
- Erwachsenenbildung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Orell Füssli Verlag

**Infostelle Lehrmittel**

Nüschelestrasse 22, 8022 Zürich

Oder rufen Sie uns an: 01/211 36 30